

<b>Änderungsantrag</b>	Datum:	26.02.2020
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)</b> <b>Änderung der Geschäftsordnung: Antragsrecht für Gremien</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

„Im Vorfeld einer möglichen Antragsberechtigung der Gremien Seniorenbeirat, Agenda 21-Rat und Fahrradforum wird der Oberbürgermeister gebeten, sich vorab mit der Landesregierung zwecks dahingehender Änderung der Kommunalverfassung M-V ins Benehmen zu setzen.“

**Sachverhalt:**

Eine sofortige Umsetzung eines Antragsrechts für die genannten Beiräte würde einen Verstoß gegen höherrangiges Recht bedeuten (Kommunalverfassung M-V § 29 Abs. 1). Sämtliche so getroffenen Beschlüsse wären grundsätzlich angreifbar. Eine Vorabinitiative auf Landesebene ist zwingend erforderlich.

Nach einer möglichen Änderung der KV M-V und entsprechender Anpassung an die Geschäftsordnung der Bürgerschaft der HRO wären in diesem Fall folgende Ergänzungen vorzunehmen:

„Antragsberechtigt sind die Beiräte durch die Beiratsvorsitzenden bei:

1. Sachanträgen, mit denen die sachliche Erledigung der auf der Tagesordnung befindlichen Beratungsgegenstände angestrebt wird
2. Änderungs-, Ergänzungs- oder Ersetzungsanträgen zu Sachanträgen, die auch als solche kenntlich zu machen sind; insbesondere ist kenntlich zu machen, worauf sich die Änderung bzw. Ergänzung bezieht.

Daniel Peters  
Fraktionsvorsitzender